

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1625

KR.Nr. A 0079/2015 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

2. Begründung

Der Kanton Solothurn muss aktuell 3.5 Prozent der Asylanten aufnehmen, die in die Schweiz kommen. So will es der Verteilschlüssel. Die Zahlen, auf denen dieser Schlüssel basiert, sind allerdings nicht weniger als 18 Jahre alt. Es ist bekannt, dass der Kanton Solothurn in den letzten Jahren weit weniger stark gewachsen ist als andere Kantone. Dies zeigt sich zum Beispiel an der Neuverteilung der Nationalratssitze. Die Sitzverteilung wurde bekanntlich angepasst, was zur Folge hat, dass der Kanton Solothurn im Herbst einen Nationalratssitz verliert. So stehen dem Kanton Solothurn neu nur noch 3 Prozent der Sitze zu – deutlich weniger als die 3.5 Prozent, die gemäss Verteilschlüssel an Asylanten aufgenommen werden müssen. Selbstredend sind davon auch die Gemeinden erheblich betroffen.

Vor diesem Hintergrund drängt sich eine Aktualisierung bzw. Anpassung des Verteilschlüssels an die heutigen Verhältnisse auf. Damit verbunden ist auch die Frage zu klären, ob es im Kanton Solothurn tatsächlich zusätzlicher Unterkünfte für Asylanten bedarf.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass der Zuweisungsschlüssel bei der Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone den aktuellsten Bevölkerungszahlen anzupassen ist. Die Frage wird im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs zu klären sein. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten; die Vorlage zur Anpassung des Asylgesetzes (AsylG vom 26. Juni 1998, SR 142.31, zum Entwurf vgl. BBl 2014 8119) ist bereits von beiden Räten behandelt worden (zuletzt vom Nationalrat am 9. September 2015). Wann die Änderungen in Kraft treten, beschliesst der Bundesrat; es ist jedoch anzunehmen, dass dies angesichts der aktuellen Umstände im Asylbereich zügig erfolgen wird. Der Bund hat die Kantone beim Erarbeiten dieser Vorlage eng eingebunden und wird dies auch im Rahmen des Vollzugs weiterhin tun. Dabei wurde die Frage des Zuweisungsschlüssels bereits erörtert und kann nun bald abschliessend geklärt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2015/046)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat